

Behörde

Landkreis Dahme-Spreewald
Straßenverkehrsamt
Fontaneplatz 10
15711 Königs Wusterhausen

PLZ, Ort, Datum 15711 Königs Wusterhausen, 27.08.2024	
Sachbearbeiter(in) Herr Richter	Zimmer- Nr. 13
Telefon (Durchwahl) 03375/26-2666	Telefax-Nr. 03375/26-2670
Genehmigungs-Nr. Bitte stets angeben! 12205-00-361/01/24/0803	

**SGL Spezial- und Bergbau
Servicegesellschaft Lauchhammer GmbH
IKW Straße 55
01979 Lauchhammer**

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlassen wir gemäß § 45 Abs. 1 S. 2 und § 45 Abs. 3 S. 1 StVO folgende

Veränderung zur Genehmigung

Verkehrsrechtliche Anordnung (§§ 44/45 StVO)

zum Antrag vom 14.06.2024	Verantwortlicher Richter
Telefon Verantwortlicher 0171 886 03 90	Anschrift Verantwortlicher

- | | | | |
|--|--|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en) | <input checked="" type="checkbox"/> Verkehrssicherung(en) | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße | <input checked="" type="checkbox"/> Sperrung im Seitenbereich |
| <input checked="" type="checkbox"/> halbsseitige Sperrung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich | <input checked="" type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs | <input type="checkbox"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs | <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahneinengung | <input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über <input type="text" value="0"/> t Gesamtgewicht <input type="text" value="0"/> m Breite <input type="text" value="0"/> m Länge <input type="text" value="0"/> m Höhe | | |

1. Ort der Sperrung	15738 Zeuthen, Miersdorf Forstallee
Dauer der Sperrung	24.06.2024 - 30.09.2024
Grund der Sperrung	Auswechslung TW-Leitung
2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan vom 26.08.2024 <input checked="" type="checkbox"/> Regelplan Nr. B I/2 <input type="checkbox"/> Umleitungsplan <input type="checkbox"/> Signallageplan
3. Umleitung	Krafffahrzeugverkehr über angrenzende Wohngebietsstraßen (ohne Umleitungsbeschilderung)
4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs	<p>Um den Verkehrsfluss auf der L 402 sicher zu stellen, ist für die Zeit vom 26.08.2024 bis zum 06.09.2024 die mobile Lichtsignalanlage zu deaktivieren und der Verkehrszeichenplan vom 26.08.2024 umzusetzen.</p> <p>Die Absperrungen für die Arbeiten unter Vollsperrung für Kraftfahrzeuge aller Art werden dementsprechend zur Verkehrssicherung und -lenkung dem beigegeführten Verkehrszeichenplan angeordnet.</p> <p>Die Absperrmaterialien sind um die komplette Arbeitsstelle zu stellen, damit es nicht zu unberechtigtem Fahrzeug- und Fußgängerverkehr über den Baustellenbereich kommt (Arbeitsschutz, Sicherheit der Verkehrsteilnehmer).</p> <p>Die Verkehrsteilnehmer sind sicher um den Baustellenbereich zu führen. Verkehrsgefährdende Sichtbehinderungen sind zu vermeiden.</p> <p>Die Fahrbahn, Geh-/Radwege sowie deren Seitenbereiche und sonstige öffentliche Verkehrsräume sind (soweit vorhanden) außerhalb der Absperrungen nicht durch Baumaschinen, Werkzeug, Material, Erdaushub, Baumschnitt etc. einzuengen/zu versperren.</p> <p>Der Rettungsverkehr ist bis an das Baufeld heran stets zu gewährleisten. Ein Rettungsweg über das Baufeld ist den Rettungskräften im Einsatzfall stets zu ermöglichen.</p> <p>Verkehrsgefährdende Sichtbehinderungen sind zu vermeiden.</p> <p>Der Anlieger- und Rettungsverkehr ist zu gewährleisten.</p> <p>Die in der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 27.06.2024 genannten Auflagen gelten für die anderen Arbeitsbereiche in der Forstallee uneingeschränkt fort.</p> <p>Meine Entscheidung habe ich nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit getroffen.</p>

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.

Die Straßenverkehrsbehörde behält sich die Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen selbst vor.

6. Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf dem Beiblatt/der Rückseite sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.

